

Verhaltenskodex für Lieferanten

Nachhaltigkeit bildet einen zentralen und festen Bestandteil unserer Werte und Geschäftsstrategie bei Liveo Research.

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Ethisches Verhalten
2. Menschenrechte und Arbeit
3. Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität
4. Managementsysteme

Präambel

Nachhaltige Entwicklung bedeutet nachhaltiges Wirtschaftswachstum ohne Schädigung unseres Planeten oder Erschöpfung seiner Ressourcen bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität seiner derzeitigen und künftigen Bewohner. Bei Liveo Research sind wir davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit die künftige Entwicklung eines Unternehmens sichert und dass nur ein nachhaltiges Unternehmen auch als erfolgreiches Unternehmen angesehen werden kann.

Durch Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verbessert Liveo Research stetig seine Aktivitäten und Strategien, um sie nachhaltiger zu gestalten.

- Nachhaltigkeit bildet einen zentralen und festen Bestandteil unserer Werte und Geschäftsstrategie bei Liveo Research.
- Die konzernweit geltende Position von Liveo Research zum Thema Menschenrechte unterstreicht unsere Anstrengungen, international anerkannte Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen zu wahren.
- Die Compliance-Richtlinie unseres Unternehmens umreißt die wichtigsten Rechtsbereiche, in denen ethisches und rechtlich einwandfreies Verhalten der Mitarbeiter von Liveo Research für das Wohl des Unternehmens von größter Bedeutung ist.

Hieran ist abzulesen, wie Liveo Research seine Verantwortung hinsichtlich sozialer, ökologischer und ethischer Maßstäbe wahrnimmt und wie die Unternehmen der Liveo-Research-Gruppe die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in ihrer täglichen Arbeit in die Praxis umsetzen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten wird unseren Lieferanten und Unterauftragnehmern (gemeinsam als "**Lieferanten**" oder "**unsere Lieferanten**" bezeichnet) zur Verfügung gestellt, damit praktizierte Nachhaltigkeit zu einem gemeinsamen Ziel im Geschäftsalltag wird.

Liveo Research erwartet die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten aufgestellten Maßstäbe von allen Lieferanten. Sie stellen einen wichtigen Bestandteil bei ihrer Auswahl und Bewertung dar. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten die Umsetzung dieser Maßstäbe auch in der weiteren Lieferkette.

1. Ethisches Verhalten

Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wird von den Lieferanten erwartet, ihre Geschäfte in ethischer und integrierter Weise zu tätigen. Zu den ethischen Anforderungen gehören folgende Aspekte:

Integrität im Geschäftsverkehr

Von den Lieferanten wird erwartet, Korruption, Erpressung oder Unterschlagung in keiner Weise zu praktizieren oder zu dulden. Die Lieferanten werden ihren Geschäftspartnern weder Bestechungsgelder noch sonstige rechtswidrige Anreize anbieten noch solche von diesen annehmen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Mitarbeitern von Liveo Research keinerlei Geschenke oder sonstige persönliche Vorteile infolge der Lieferantenbeziehung anbieten.

Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten führen ihr Geschäft im Einklang mit fairem Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden kartellrechtlichen Vorschriften.

Datenschutz und geistiges Eigentum

Die Lieferanten wahren die Vertraulichkeit von Informationen und verwenden diese nur in angemessener Weise. Außerdem stellen sie sicher, dass die Datenschutzrechte sowie gültige Rechte an geistigem Eigentum aller Mitarbeiter und Geschäftspartner geschützt werden.

Feststellung von Bedenken

Die Lieferanten stellen ihren Mitarbeitern Mittel zur Verfügung, um Bedenken oder möglicherweise rechtswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden. Jede Meldung ist vertraulich zu behandeln. Die Lieferanten untersuchen diese Meldungen und ergreifen bei Bedarf Abhilfemaßnahmen.

Klinische Standards

Von den Lieferanten werden die Durchführung klinischer Prüfungen nach Maßgabe internationaler Richtlinien, der geltenden nationalen und lokalen Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie die Anwendung strengster medizinischer, wissenschaftlicher und ethischer Grundsätze erwartet.

Tierwohl

Soweit Tierversuche überhaupt notwendig sind, werden diese auf ein Minimum reduziert, und wann immer dies möglich ist, werden wissenschaftlich fundierte und von den Aufsichtsbehörden akzeptierte Alternativen eingesetzt.

Konfliktminerale

Von den Lieferanten wird erwartet sicherzustellen, dass an Liveo Research gelieferte Produkte keine Metalle enthalten, die von Konfliktmineralien oder deren Folgeprodukten abgeleitet werden, durch die unmittelbar oder mittelbar bewaffnete Gruppen finanziert oder begünstigt werden.

2. Menschenrechte und Arbeit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter schützen und sie mit Würde und Respekt behandeln. Hierzu gehören folgende Aspekte:

Vermeidung von Kinderarbeit

Wir dulden keine Kinderarbeit in unserer Lieferkette, es sei denn, ihr Umfang entspricht den Normen, die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und im fünften Prinzip des Global Compact der Vereinten Nationen festgelegt sind. Diese Ausnahmen hängen insbesondere vom Alter, der Art und dem Umfang der Arbeit und deren Beeinträchtigung der Schulbildung ab.

Frei gewählte Beschäftigung

In unserer Lieferkette dulden wir weder Sklaverei noch Leibeigenschaft noch Zwangs- oder Pflichtarbeit noch Menschenhandel. Ebenso wenig werden Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtungen oder unfreiwillige Gefängnisarbeit akzeptiert.

Diversität und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ist ein Grundprinzip der Unternehmenspolitik des Lieferanten. Typische diskriminierende Behandlung umfasst die -bewusste oder unbewusste- Einbeziehung von irrelevanten Merkmalen eines Mitarbeiters, wie Rasse, nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck sowie jedes sonstige gegen geltendes Recht verstoßende Kriterium in die Betrachtung. Die Lieferanten werden sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden. Liveo Research fordert die Lieferanten auf, ihren Mitarbeitern ein inklusives und unterstützendes Arbeitsumfeld bereitzustellen und sowohl diesen gegenüber als auch bei der Auswahl ihrer Unterauftragnehmer auf Vielfalt zu achten.

Angemessene Behandlung

Die Lieferanten stellen ihren Mitarbeitern einen Arbeitsplatz ohne grobe und menschenunwürdige Behandlung, ohne sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Züchtigung oder Folter, geistigen oder körperlichen Zwang oder verbale Beschimpfungen und ohne die Androhung solcher

Behandlungen zur Verfügung. Überdies wird von den Lieferanten erwartet, dass sie weder einen Arbeitsvertrag ungerechtfertigt kündigen noch ohne eindeutige Nachweise erklären, dass die Kündigung eines Arbeitsvertrags im Verhältnis zur Arbeitsleistung eines Mitarbeiters rechtlich zulässig sei.

Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Die Arbeitszeit der Mitarbeiter der Lieferanten übersteigt die nach dem geltenden nationalen Recht festgelegte Höchstgrenze nicht. Die an die Mitarbeiter gezahlte Vergütung entspricht geltenden nationalen Gesetzen und Rechtsvorschriften über Löhne und Gehälter und sichert einen angemessenen Lebensstandard. Sofern lokales Recht nichts Abweichendes vorsieht, sind Abzüge vom Grundlohn bzw. -gehalt als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig (dies schließt den Anspruch auf Schadenersatz auf vertraglicher oder rechtlicher Grundlage nicht aus). Von den Lieferanten wird die Gewährung einer angemessenen und wettbewerbsfähigen Vergütung und entsprechender Sozialleistungen an ihre Mitarbeiter erwartet. Vergütung und Sozialleistungen sollten einen angemessenen Lebensstandard für die Mitarbeiter und deren Familien zum Ziel haben. Die Mitarbeiter der Lieferanten werden pünktlich bezahlt. Es wird den Lieferanten empfohlen, ihren Mitarbeitern umfangreiche Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten engagieren sich für einen offenen und konstruktiven Dialog mit ihren Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern. Jeweils in Übereinstimmung mit lokalem Recht achten die Lieferanten die Rechte ihrer Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, sich vertreten zu lassen, Betriebsräten beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Die Lieferanten benachteiligen Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertreter fungieren, nicht.

3. Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität

Von den Lieferanten wird die Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds sowie, falls zutreffend, sicherer und gesunder Aufenthaltsräume im Unternehmen sowie eine ökologisch verantwortliche und effiziente Arbeitsweise erwartet. Die Lieferanten richten ihre Geschäftsabläufe nach hohen Qualitätsstandards aus. Hierzu gehören folgende Aspekte:

Qualitätsanforderungen

Die Lieferanten halten vertraglich vereinbarte oder, im Falle fehlender Vereinbarung, allgemein anerkannte Qualitätsanforderungen ein, um Waren und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die durchgängig den Bedürfnissen von Liveo Research entsprechen, die zugesicherten Leistungen erfüllen und für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind.

Vorschriften hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität

Die Lieferanten halten alle geltenden Vorschriften hinsichtlich Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt ein. Es sind alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einzuholen, aufrechtzuerhalten und stetig zu aktualisieren. Die Lieferanten erfüllen die Anforderungen an ihren Betrieb und ihre Berichtspflichten.

Produktsicherheit

Materialsicherheitsdatenblätter mit allen notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen werden von den Lieferanten für alle Gefahrstoffe zugänglich gemacht und Liveo Research sowie anderen Parteien im Falle eines berechtigten Bedarfs zur Verfügung gestellt.

Arbeitsschutz

Die Lieferanten schützen ihre Mitarbeiter vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren sowie körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz sowie allen Risiken, die mit den von ihren Mitarbeitern genutzten Infrastrukturen verbunden sind. Die Lieferanten sorgen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Wartung und notwendige technische Schutzmaßnahmen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu mindern. Wenn Gefahren durch diese Mittel nicht angemessen kontrolliert werden können, stellen die Lieferanten ihre Mitarbeiter mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung aus. Zur Aufklärung, Schulung und zum Schutz von Mitarbeitern in Bezug auf Gefahren müssen

Sicherheitsinformationen zu Gefahrstoffen - einschließlich Verbindungen in Zwischenprodukten -- zur Verfügung stehen. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld umfasst außerdem mindestens Trinkwasser, angemessene Beleuchtung, Temperatur, Belüftung und Hygiene sowie, falls zutreffend, sichere und gesunde Aufenthaltsräume im Unternehmen.

Verfahrenssicherheit

Die Lieferanten setzen Sicherheitsprogramme zur Verwaltung und Aufrechterhaltung ihrer Produktionsprozesse ein, die mit den geltenden Sicherheitsstandards übereinstimmen. Die Lieferanten befassen sich mit produktbezogenen Fragen und deren möglichen Auswirkungen während aller Phasen des Produktionsprozesses. Im Hinblick auf gefährliche Anlagen führt der Lieferant spezifische Risikoanalysen durch und setzt Maßnahmen zur Verhinderung von Zwischenfällen, wie der Freisetzung von Chemikalien und/oder Explosionen, um.

Notfallvorsorge, Risikoaufklärung und Schulung

Die Lieferanten stellen Sicherheitsinformationen zu bestimmten Risiken am Arbeitsplatz zur Verfügung und schulen ihre Mitarbeiter entsprechend, um sicherzustellen, dass diese angemessen geschützt sind. Die Lieferanten ermitteln und bewerten wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz und minimieren deren Auswirkungen durch den Einsatz von Notfallplänen und Reaktionsverfahren.

Abfall und Emissionen

Die Lieferanten verfügen über Systeme, die den Umgang und das Bewegen, Lagern, Recyclen, Wiederverwenden und Verwalten mit bzw. von Abfall, Luftemissionen und Abwassereinleitungen in sicherer Weise gewährleisten. Alle diese Aktivitäten mit Schadenspotential für die Gesundheit von Personen oder die Umwelt sind in geeigneter Weise zu verwalten, messen, kontrollieren und handhaben, bevor eine Substanz in die Umwelt entlassen wird. Die Lieferanten verfügen über Systeme, die versehentliche Leckagen oder Freisetzungen in die Umwelt verhindern oder mindern.

Ressourcenschonung und Klimaschutz

Von den Lieferanten wird ein sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) erwartet. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima werden entweder an ihrer Quelle oder durch bestimmte Praktiken minimiert oder beseitigt. Hierzu zählen die Änderung von Produktions-,

Wartungs- oder Anlagenprozessen, der Austausch von Materialien, die Ressourcenschonung, das Recycling und die Wiederverwertung von Materialien. Die Lieferanten setzen sich für die Entwicklung und Nutzung klimafreundlicher Produkte und Prozesse ein, um den Stromverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu verringern.

Sicherheit

Die Lieferanten verfügen über gute Sicherheitspraktiken entlang ihrer Lieferketten. Die Lieferanten erhalten Prozesse und Standards aufrecht, die dazu dienen, die Unversehrtheit jeder Lieferung an Liveo Research ab ihrem Ursprungsort über alle Zwischenstationen bis zu ihrem Bestimmungsort sicherzustellen. Von den Lieferanten wird erwartet, in ihrem Verantwortungsbereich die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen umzusetzen, die sicherstellen, dass Produkte von Liveo Research, deren bearbeitbare Bestandteile oder Rohmaterialien sowie das entsprechende Know-how weder in die Hände von Fälschern oder Dritten gelangen noch die legale Lieferkette verlassen.

4. Managementsysteme

Von den Lieferanten wird der Einsatz von Managementsystemen erwartet, die die Einhaltung aller geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften erleichtern und die stetige Verbesserung im Hinblick auf die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgehaltenen Erwartungen fördern. Hierzu gehören folgende Aspekte:

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten halten alle geltenden Gesetze, Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards ein. In Fällen, in denen dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gegen lokales Recht oder Tarifverträge verstoßen würde, müssen die Lieferanten diesen Verhaltenskodex für Lieferanten in dem zulässigen Umfang einhalten.

Kommunikation von Nachhaltigkeitskriterien entlang der Lieferkette

Die Lieferanten kommunizieren die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze gegenüber den Teilnehmern ihrer Lieferkette.

Engagement und Rechenschaftspflicht

Die Lieferanten werden aufgefordert, geeignete Ressourcen bereitzustellen, um die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgehaltenen Erwartungen zu erfüllen.

Risikomanagement

Von den Lieferanten wird der Einsatz von Mechanismen zur Ermittlung, Bestimmung und Bewältigung von Risiken in allen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten angesprochenen Bereichen sowie in Bezug auf alle geltenden rechtlichen Anforderungen erwartet.

Dokumentation

Von den Lieferanten wird erwartet, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten angemessen zu dokumentieren.

Schulung und Kompetenz

Die Lieferanten setzen geeignete Schulungsmaßnahmen ein, um ihren leitenden und anderen Mitarbeitern zu ermöglichen, einen angemessenen Kenntnisstand und ein angemessenes Verständnis hinsichtlich der Inhalte dieses

Verhaltenskodex für Lieferanten, der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie der allgemein anerkannten Standards zu erwerben.

Stetige Verbesserung

Von den Lieferanten wird die stetige Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen erwartet.

Basel, den 31. Juli 2023

gez. Das Management